



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Kleine Anfrage 46 des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer der
Fraktion der SPD
„Müssen die lippischen Kommunen weiterhin für den
Stärkungspakt zahlen?“
LT-Drs. 17/106**

1. August 2017

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 46 im
Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1

**Welche Kommune im Kreis Lippe zahlt im aktuellen Jahr eine
Solidaritätsumlage („Kommunal-Soli“)?**

Im aktuellen Jahr zahlt aus dem Kreis Lippe nur die Gemeinde
Blomberg eine Solidaritätsumlage. Diese beträgt 284.275 Euro.

Frage 2

**Um welchen Betrag würden die Zuweisungen für die Kommunen
des Kreises Lippe im Jahr 2017 höher ausfallen, wenn kein
Vorwegabzug von 185 Millionen Euro im GfG 2017 erfolgen
würde? (bitte tabellarisch für alle Kommunen gegenüber stellen)**

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Eine zur Beantwortung der Frage erforderliche Simulationsrechnung liegt der Landesregierung nicht vor. Der Aufwand zur Herbeiführung einer solchen Rechnung überschreitet den für die Beantwortung Kleiner Anfragen zugrunde zu legenden Rahmen.

Frage 3

Plant die Landesregierung ab dem Jahr 2018 auch den Vorwegabzug im GfG zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes, ersatzlos abzuschaffen?

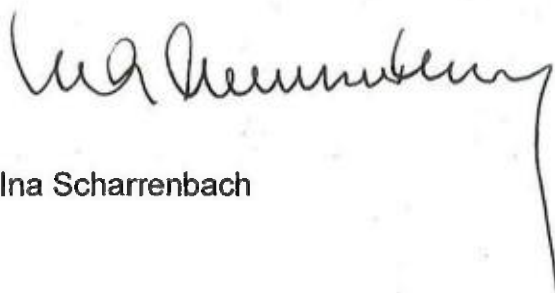
Frage 4

Wenn nein. Wie begründet die Landesregierung, dass Kommunen mit überdurchschnittlichen Steuereinnahmen von Solidaritätszahlungen befreit werden, während Kommunen mit geringeren Steuereinnahmen weiterhin durch den Vorwegabzug im GfG indirekt Solidarität mit überschuldeten Städten und Gemeinden leisten würden?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Positionierung der Landesregierung zu diesen Fragen wird im Rahmen des Entwurfes für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 erfolgen, den die Landesregierung derzeit vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen



Ina Scharrenbach